



**Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V.
im Rat der Stadt Köln**

An den
Vorsitzenden des
Rates

Telefon: 0221 / 221 – 9 15 12

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Telefax: 0221 / 221 – 9 15 15

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 02.12.2009

AN/1893/2009

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	17.12.2009

Resolution für ein Minarettverbot

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion pro Köln bittet Sie folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufzunehmen:

Der Rat der Stadt Köln möge beschließen:

Die Landesregierung vertreten durch den Minister für Bauen und Wohnen wird in einer Resolution aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 1. März 2000 geltende Bauordnung (BauO NRW) dahingehend zu ändern, dass in § 12, der die Gestaltung von Bauwerken regelt, explizit ein Minarettverbot hinzugefügt wird. Ferner fordert der Rat der Stadt Köln den Oberbürgermeister dazu auf, die bisher vorhandenen Unterlassungen der Landesbauordnung bezüglich eines Verbotes von Minaretten im Rahmen seiner Möglichkeiten für das Gebiet der Stadt Köln auszugleichen, bis eine einheitliche Regelung für das Land Nordrhein-Westfalen gefunden worden ist.

Zur Begründung führt die Fraktion pro Köln an:

Das Minarett ist nicht nur religiöses Symbol, sondern steht für die vom Islam beanspruchte Vormachtsstellung über diejenigen, die nach islamischem Recht nicht der Gemeinschaft der Muslime (Umma) angehören. Überall dort, wo ein Minarett gebaut wird, setzt der Islam ein weiteres Herrschaftszeichen gegenüber der christlichen und jüdischen Mehrheitsbevölkerung in Deutschland und Europa. Es ist deshalb nicht hinnehmbar, dass ein Landesgesetz durch Unterlassung die Errichtung eines antisemitischen und –christlichen Bauwerkes, wie es das

Minarett darstellt, billigend in Kauf nimmt. Hier sind die demokratisch legitimierte Institutionen auf allen Ebenen unseres politischen Systems gefordert, ihren Kompetenzen entsprechend auf den Verlauf der Gesetzgebung einzuwirken. Ansonsten machen sie sich mitschuldig an der Diskriminierung von Christen und Juden in unserem Land.

Gez. Judith Wolter